Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 13).

№ 13. Ausgegeben, Danzig, den 26. März 1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1375 300 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 1. zum 2. Februar 1892 sind im Dorfe Jamen, Kreis Carthaus, drei Gebäude des Besitzers Joseph Jereczek, ein Stall und das Wohnhaus des Dorfschmieds, drei Gebäude des Besitzers Meikowski, drei Gebäude des Besitzers Stroyk und eine Scheune des Gemeindevorstehers Schütza durch Feuer zerstört worden.

Zur Ermittelung des Brandstifters sind mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten

300 Mark

zur Verfügung gestellt, welche ich demjenigen hiermit als Belohnung zusichere, der mir den oder die Thäter so zur Anzeige bringt, daß Bestrafung erfolgen kann. IV J 104/92.

Danzig, den 9. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1376 Am Dienstag, den 17. November 1891, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, haben 3 bisher nicht ermittelte Männer den Versuch gemacht, aus einem auf dem Bahnhofe in Praust stehenden Eisenbahn-Wagen mehrere Säcke mit Zucker zu stehlen. Bei dem Hinzukommen eines Bahnbeamten ergriffen die Diebe unter Zurücklassung eines vierrädrigen Handwagens in der Richtung auf Groß Zünder zu die Flucht.

Der Wagen kann auf Bahnhof Praust in Augenschein genommen werden.

Jeder, der über die Thäter oder über den Eigenthümer des zurückgelassenen Wagens Auskunft geben zu können glaubt, wird ersucht, sich zu den Akten V J 1113/91 zu melden.

Danzig, den 9. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1377 Um Mittheilung des Aufenthaltsortes des als Zeuge zu vernehmenden Goldschmiedes Ernst Johann Friedrich Gronow, geboren 8. Januar 1859 zu Danzig, ersucht zu J IV B 1126/91,

Berlin, den 12. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt beim Königlichen Landgericht 1.

1378 In der Strafsache wider von Paschke und Genossen soll der Tischlergeselle Herrmann Tiede, geboren am 16. September 1857 zu Elbing, als Zeuge vernommen werden.

Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Tiede ersucht.

Neustadt Wstpr., den 16. März 1892.

Der Amtsanwalt.

1379 Die Wittwe Marianna Baranowski von hier, welche unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, hat sich heimlich von hier entfernt.

Es wird ersucht, auf dieselbe zu fahnden und uns im Ermittelungsfalle ihren Aufenthaltsort mitzutheilen.

Die p. Baranowski ist 42 Jahre alt, katholisch, hat hellblondes Haar, blaue Augen und ist 1,55 m groß.

Culm, den 5. März 1892.

Die Stadtpolizei-Verwaltung.

1380 Es wird ersucht, den Aufenthalt des Kaufmanns Carl Koernig, zuletzt in Mewe wohnhaft, zu den Akten II J 310/90 mitzutheilen.

Graudenz, den 11. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1381 Es wird um gefällige Angabe des zeitigen Aufenthaltes des Arbeiters Gottlieb Gorczyca, geb. den 22. November 1859 zu Bartoschken Kreis Neidenburg ergebenst ersucht.

Gorczyca hat hier sein Kind Emilie zurückgelassen, ohne daß sein Aufenthalt bekannt geworden.

Marienburg, den 25. Februar 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

1382 Am 15. Februar d. J, Vormittags, ist vor dem Hause Heiligegeistgasse Nr. 73 in einem Schneehaufen die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche war nicht bekleidet und nur in eine alte blaue Leinwandschürze eingewickelt.

Jeder, der über die Mutter des Kindes oder die Todesursache desselben Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, hierher zu den Akten V J 149/92 Anzeige zu erstatten.

Danzig, den 14. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

1383 Der Rekrut Factor Karl Gustav Johannes Sarembas, geboren am 28. April 1870 zu Königsberg in Pr, ausgehoben für Grenadier-Regiment Nr. 3, hat am Gestellungstage gefehlt und ist der Fahnenflucht verdächtig.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarmen werden ersucht, nach dem p. Sarembas Ermittelungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und der nächsten Militärbehörde zu überliefern.

Königsberg, den 17. März 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

1384 Der Rekrut Böttchergeselle Johann Ferdinand Fels, geboren am 19. Oktober 1869 zu Fischhausen Ostpreußen, ausgehoben für Pionier-Bataillon Nr. 1

hat am Gestellungstage gefehlt und ist der Fahnenflucht verdächtig.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarmen werden ersucht, nach dem p. Fels Ermittelungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und der nächsten Militär-Behörde zu überliefern.

Königsberg, den 17. März 1892.

Königl. Bezirks-Commando.

1385 Laut rechtskräftigen Urtheils des hiesigen Königlichen Schöffengerichts vom 5. November 1891 sind

1. der Schnitter Joseph Saborski, zuletzt zu Schönow aufhaltsam jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren zu Borkau am 1. November 1865, katholisch,
2. der Schnitter Johann Polompski, zuletzt zu Schoenow aufhaltsam, jetzt gleichfalls unbekannten Aufenthalts, geboren zu Zellgosch am 27. Dezember 1870, katholisch,

und zwar zu 1 wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen, zu 2 wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und fahrlässiger Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von sechzehn Tagen, sowie beide zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

Da die Verurtheilten nicht zu ermitteln sind, wird ersucht, im Betretungsfalle die erkannten Gefängnißstrafen gegen dieselben zu vollstrecken und hierher zu den Akten D. 36/91 Nachricht gelangen zu lassen.

Pencun, den 16. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1386 Gegen:

1. den Arbeiter Franz Wanda jun. aus Bresnow, geboren daselbst am 25. November 1873, katholisch,
2. den Arbeiter Franz Przecha aus Bresnow, geboren am 6. Juni 1866 zu Riewalde, katholisch,

welche flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Pr. Stargard abzuliefern D 37/92.

Pr. Stargard, den 10. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1387 Gegen den Hausirersohn Wilhelm Hellwig, ohne festen Wohnsitz, am 24. Mai 1874 in Dresden geboren, katholisch, im Sommer 1891 in Dirschau aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Dirschau vom 21. Dezember 1891 festgesetzte substituirte Haftstrafe von 4 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Zahlung der erkannten Geldstrafe von 24 Mark nicht nachweisen kann, zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten wider Hellwig V C. 62/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1388 Gegen den Losmann Johann Schifflowski aus Mittel-Pogobien, Kreis Johannisburg, geboren am 18. August 1846 in Erdmannen, Kreis Johannisburg, 45 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Lyck abzuliefern. Aktenzeichen II. J. 43/92.

Lyck, den 13. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1389 Gegen den Maschinist Paul Ernst Fink, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren 26. Juli 1853 in Danzig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Fink Nachricht zu geben. (P. L. 833/92).

Danzig, den 16. März 1892.

Königliche Amtsanwaltschaft.

1390 Gegen den Knecht Josef Drazkiewicz aus Bienkowko, Kreis Culm, geboren daselbst am 31. August 1865, katholisch, zuletzt in Subkau aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafacten wider Drazkiewicz I J 184/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 12. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1391 Gegen den Seefahrer Paul Tiedemann aus Danzig, geboren am 16. November 1872 zu Danzig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 11. März 1891 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten wider Brück und Genossen X D 1583/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 5. März 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

1392 Gegen den Hilfsschreiber Heinrich Emil Reinecker, geboren am 2. November 1855 in Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern. Aktenzeichen N 1350/91.

Königsberg, den 10. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1393 Gegen den Agent Gustav Kenke aus Königsberg Ostpr., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Theilnahme an Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J 1465/91.

Beschreibung: Alter 34 Jahre, Statur schlank, Haar blond, Bart fehlt, Gesicht pockennarbig.

Königsberg, den 12. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1394 Gegen den Handlungsreisenden Carl Hermann Bark aus Oelsnitz i. V., zur Zeit unbekannten Aufenthalts, am 15. Juli 1860 in Pr. Eylau geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J. I. 830/90.

Beschreibung: Alter 31 Jahre.

Königsberg, den 14. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1395 Gegen den Arbeiter Albert Carl Wilhelm Audersch aus Königsberg, geboren den 3. Dezember 1843 in Wehlau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J. V. 373/91.

Königsberg, den 15. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1396 Gegen den Handlungs-Commis Franz Engewald aus Königsberg Ostpr., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J 1465/81.

Beschreibung: Alter 34 Jahre, mittelgroß, Haare dunkelblond, Bart fehlt, Augen graublau. Besondere Kennzeichen: Pickel im Gesicht.

Königsberg, den 12. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1397 Der nachstehend näher beschriebene Commis Franz Kasimir Bobka aus Warschau soll nach Verbüßung einer gegen ihn durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Schöffengerichts vom 15. Dezember 1891 wegen Anfertigung falscher Legitimationspapiere in 11 Fällen erkannten dreimonatlichen Haftstrafe ausgewiesen werden. Bobka ist am 15. d. M. aus der Haft entlassen worden.

Es wird ersucht, auf den p. Bobka zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Polizeibehörde zuführen zu lassen.

Die betreffende Polizeibehörde wird um Inhaftnahme des p. Bobka und sofortige Mittheilung hiervon an uns ersucht.

Personalbeschreibung des p. Bobka: Geburtstag 10. Dezember 1854. Religion evangelisch.

Körperbeschreibung: Größe 1,63 Meter, Haar blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Vollbart, Stirn frei, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel.

Bekleidung: ein braunbaumwollenes Hemde, ein Paar Parchend-Unterhosen, ein Paar braun quarrirte Hosen, eine braun quarrirte Weste, ein braun quarrirtes Jaquet, ein Paar Stiefel, ein schwarzer Filzhut, ein weißer Kragen, ein blau gestreifter Schlips.

Neuenburg, den 17. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

1398 Gegen den Gefreiten — Amtsschreiber — Otto Friedrich Plorin aus Friedrichsdorf Kreis Labiau, geboren am 7. Juni 1868 zu Geidlauken Kreis Labiau, ist die Einleitung der standgerichtlichen Untersuchung wegen Unterschlagung, sowie die Verhaftung und Aufnahme in den Untersuchungsarrest verfügt.

Da der Genannte aus seinem früheren Wohnorte Friedrichsdorf verschwunden und der zeitige Aufenthalt unbekannt ist, werden sämmtliche Polizeibehörden dringend ersucht, nach dem p. Plorin gefl. recht eingehende Ermittelungen anstellen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Militärbehörde abliefern, sowie gleichzeitig hierher Nachricht geben zu wollen.

Wehlau, den 18. März 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

1399 Gegen den Bäckerlehrling Oskar Arthur Preuß, ohne festen Wohnsitz, zuletzt in Schönau hiesigen Kreises, geboren am 12. Dezember 1875 in Wipsicht Kreis Thorn, ist Haftbefehl wegen Diebstahls erlassen.

Es wird ersucht, den Preuß zu verhaften und hierher zu den Akten 75/92 Kenntniß zu geben.

Schwetz, den 14. März 1892.

Königliche Amtsanwaltschaft.

1400 Gegen den Tischlergesellen Friedrich August Krueger, geboren am 22. August 1871 zu Assaunen (Kreis Gerdauen), bis vor Kurzem in Lauenburg in Pomm. wohnhaft gewesen, welcher flüchtig ist, sollen folgende durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Zoppot vom 6. Oktober 1891 erkannten Strafen: 3 Mark eventuell 1 Tag Haft wegen groben Unfugs, 15 Mark eventuell 3 Tage Gefängniß wegen Körperverletzung und 10 Mark eventuell 2 Tage Gefängniß wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sofern Krüger nicht die Zahlung der Geldstrafen nachweisen kann. D. 293/91.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Statur klein, Augenbrauen dunkelblond, Zähne vollständig, Gesicht rund, Größe 1,54 Meter, Haare dunkelblond, Bart dunkelblond, Augen blau, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund.

Zoppot, den 14. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1401 Gegen den Wehrmann Franz Martin Zawacki aus Gr. Schlanz, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 18. Februar 1892 wegen unerlaubten Auswanderns erkannte Geldstrafe von 30 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht nachweisen kann, zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß behufs Voll-

streckung der unterstellten Haftstrafe abzuliefern, sowie zu den diesseitigen Akten I E 117/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 7. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1402 Gegen den Kaufmann Eduard Fröhlich zu Lötzen, 33 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischen Bankerutts verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Lyck abzuliefern.

Lyck, den 12. März 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

1403 Der gegen den Schlossergesellen Johann Robert Julius Gabriel, geboren in Königsberg i. Pr., im Jahre 1891 in Marienburg aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher wegen Diebstahls verfolgt wird, unterm 23. Dezember 1891 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Es wird ersucht, den Gabriel, der auf einem Auge erblindet ist und eine blaue Brille trägt, zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den diesseitigen Akten P L 714/91 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 10. März 1892.

Der Amtsanwalt.

1404 Gegen 1. den Arbeiter August Ulrich aus Christburg, 2. den Arbeiter David Sommer aus Neuteich, 3. den Arbeiter August Grunenberg, welche flüchtig sind oder sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls vom Amtsgericht Tiegenhof verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Acten J 323/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 12. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1405 Gegen die Dienstmagd Pauline Lukowska, geboren am 3. August 1871 zu Mindesfelde Kreis Berent, zuletzt in Sobonsch aufhaltsam gewesen, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafacten wider Lukowska II J 224/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Statur mittel, Haare blond, Augen blau.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Danzig, den 15. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1406 Gegen den Landwirth Franz Schuster, geboren am 11. Mai 1859 zu Golzenruh bei Arnswalde, zuletzt als Wirthschaftsinspector in Stellung in Hütte bei Lauken, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das Gerichts-Gefängniß hierselbst abzuliefern und hiervon zu den diesseitigen Acten III M 7/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 32 Jahre, Größe 1,72 m, Statur groß, schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, dunkelblonder Voll- und Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne defekt, Kinn oval, Gesichtsfarbe gebräunt.

Kleidung: braunkarrirtes Jacket, graue schwarzgestreifte Hose, gelbe Weste mit rothen Blumen, weißer Filzhut, baumwollenes Hemd, weißer Kragen, schwarzweißgestreifter Shlips, graue Strümpfe.

Magdeburg, den 12. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1407 Gegen den Arbeiter August Schwilinski, zuletzt in Biesterfelde aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 1. Mai 1867 zu Tessendorf, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 18. Februar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Wochen und eine Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung der Strafe abzuliefern. IV D 12/93.

Marienburg, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1408 Gegen den Kupferschmied Ferdinand Zinnau, früher zu Neufahrwasser wohnhaft, welcher flüchtig ist soll eine durch Urtheil des Königliche Schöffengerichts zu Danzig, vom 2. März 1891 erkannte Geldstrafe von 30 Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 6 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten X B 9/91 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 9 März 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1409 Gegen den Arbeiter Peter Ferdinand Schneider aus Pasewark, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 13. August 1891 erkannte Gefängnißstrafe von noch 28 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten gegen Schneider X D 1137/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

1410 Der Tischlergeselle Julius Weinberg, ohne festen Wohnsitz, zuletzt in Thorn Gerechtestraße 25 in Arbeit, am 27. Mai 1860 in Wroclawek geboren, evangelisch, wird wegen Betruges verfolgt und hält sich verborgen.

Die Polizeibehörden und Herren Gendarmen ersuche ich ergebenst, den p. Weinberg im Antreffungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königliche Amtsgericht abliefern zu lassen.

Gollub, den 16. März 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

1411 Gegen den Arbeiter Fritz Bendig aus Brandenburg, Kreis Heiligenbeil Ostpr., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Aussetzung eines Kindes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß hieselbst abzuliefern.

Beschreibung: Alter 25 Jahre. Größe 1,70 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen dunkel, Zähne vollzählig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Braunsberg, den 19. März 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

1412 Gegen den Hausknecht Carl Wohlau, geboren am 2. März 1871 in Schönfeld Kreis Pr. Holland, zuletzt in Elbing aufhaltsam gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Elbing vom 16. Juni 1891 erkannte Geldstrafe von 30 Mark, im Unvermögensfalle 10 Tage Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, den p. Wohlau, falls er die Geldstrafe von 30 Mark nicht sofort bezahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und uns zu den Akten C 42/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht 5.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1413 Der unter dem 3. Dezember 1890 hinter dem Arbeiter Gottlieb Salomon aus Neuendorf Höhe bei Elbing im Anzeiger pro 1890 Stück 50, Seite 789 Nr. 5213 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen III J. 577/90.

Königsberg, den 14. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1414 Der hinter der Maurerfrau Johanna Wichmann geb. Schäfer, verwittweten Döhr aus Königsberg unterm 6. November 1891 im Anzeiger pro 1891 Stück 47, Seite 720 Nr. 4929 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen II J. 826/91.

Königsberg, den 12. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1415 Der unterm 16. Februar 1891 hinter den Ersatzreservisten Knecht Johann Prynz erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. E. 112/90.

Dirschau, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1416 Der unterm 23. Februar 1891 hinter den Schlosser Johann Schulz erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I C 3/91.

Dirschau, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1417 Der unterm 5. November 1890 hinter den Kutscher Bruno Engel, zuletzt in Lißow, erlassene, in Nr. 46 unter Nr 4703 dieses Anzeigers pro 1890 abgedruckte Steckbrief wird hiermit erneuert. G. 205/90.

Lauenburg, in Pom., den 8. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1418 Der hinter den Schmiedegesellen Friedrich Ernst Buchholz aus Elbing unter dem 1. Juli 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen M I 60/90.

Elbing, den 14. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1419 Der hinter den Arbeiter Johann Arndt, ohne Domizil, vom unterzeichneten Amtsgericht am 19. Februar 1891 erlassene und in Nr. 10 pro 1891 zu Nr. 957 dieses Blattes veröffentlichte Steckbrief wird hiermit erneuert.

Tiegenhof, den 14. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1420 Der hinter den Arbeiter Ferdinand Klein zu Wotzlaff in Nr. 36 des öffentlichen Anzeigers vom 5. September 1891 unter Nr. 3565 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. X. D. 667/91.

Danzig, den 10. März 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

1421 Der hinter dem Arbeiter (Schuhmachergesell) Carl August Heß aus Danzig unter dem 4. September 1891 erlassene, in Nr. 37 für 91 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen P. L. 1374/91.

Danzig, den 10. März 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

1422 Der unter dem 13. November 1890 hinter dem zu Czersk geborenen Commis (Geschäftsreisenden) Moritz Simon, zuletzt in Tilsit und Czersk erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück 47 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1890, wird erneuert. J. 3057/90.

Tilsit, den 7. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1423 Der hinter die Wehrpflichtigen Jacob Pusch und Genossen unterm 21. Dezember 1887 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen M. I 90/87.

Elbing, den 10. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1424 Der hinter die Wehrpflichtigen Weinert und Genossen unter dem 8. August 1887 erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen M I 41/87.

Erledigt ist derselbe bezüglich:

Johann Jacob Claassen,
Albert Simon Hahn,
Johann Paul Besowski,
Johann Jacob Stammer,
Jacob Tesmer,
Johann Meyer,
Mathias Maslowski.

Elbing, den 7. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1425 Der hinter dem Bürcaufschreiber Eduard Wilhelm Komorowski aus Königsberg unterm 17. Mai 1891 Stück 22 — Seite 330 Nr. 2 89 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen I J 891/88.

Königsberg, den 12. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1426 Das am 23. April 1891 hinter
1. den Wehrmann Franz Otto Herrmann Schaar, geb. den 24. Oktober 1857,
2. den Reservisten Hamilkar Rudolph Albrecht Baumbach, geb. den 7. November 1862,
3. den Reservisten Gustav Faerber, geb. am 28. Januar 1866,

erlassene offene Strafvollstreckungs-Ersuchen wird erneuert. V E 220|90.

Elbing, den 14. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1427 Der hinter dem Arbeiter Martin Godlewski auch Johann Wisniewski genannt unter dem 23. April 1891 erlassene in Nr. 19 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen L I 108|89.

Elbing, den 15. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1428 Der hinter den Bäckergesellen Wilhelm Eilenfeldt, früher in Leegstrieß, in Nr. 28 des öffentlichen Anzeigers vom 13. Juli 1889 unter Nr. 2886 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. X D 571|84.

Danzig, den 16. März 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

Steckbriefs-Erledigungen.

1429 Der unter dem 12. März 1887 hinter dem Geschäftsreisenden Max Meyrowitz aus Berlin erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück Nr. 13 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1887, ist erledigt.

Tilsit, den 12. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1430 Der hinter die Wehrpflichtigen:
1. Jacob Tesmer, geb. 14. Juli 1864 in Neunhuben,
2. Johann Meyer, geb. 28. Dezember 1864 in Schönau,

in der Strafsache wider Weinert und Genossen unter dem 8. August 1887 erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 7. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1431 Der hinter dem Maurer Paul Jurczyck aus Kobling unter dem 24. Dezember 1891 erlassene, in Nr. 2 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 12. März 1892.

Der Erste Amts-Anwalt.

1432 Der gegen die Arbeiterfrau Wilhelmine Sczalkowski wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften unter dem 19. Mai 1891 erlassene und unter dem 23. November 1891 erneuerte Steckbrief wird zurückgenommen.

Soldau, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1433 Der unter dem 3. März 1892 hinter den Arbeiter Herrmann Reich erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 12. März 1892.

Königl. Staatsanwaltschaft.

1434 Der hinter den Arbeiter Johann Gendrichowski vom Königlichen Amtsgericht zu Christburg unter dem 28. November 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 17. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1435 Der hinter den Dienstjungen Bernhard Orzeschke aus Strellin unter dem 6. Februar 1892 erlassene, in Nr. 8 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 17. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1436 Der hinter den früheren Posthilfsboten Arthur Wohlfahrt aus Stutthof unter dem 29. September 1891 erlassene, in Nr. 41 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 17. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1437 Der unterm 25. November 1890 gegen den Maler Gustav Roemelt, geboren am 11. Januar 1858 zu Brieg Kreis Brieg wegen Betrugs und Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, den 12. März 1892.

Königliche Amtsanwaltschaft.

1438 Der unterm 19. Januar 1892 hinter den Deputanten Theodor Inognacki erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bütow, den 13. März 1892.

Der Amtsanwalt.

1439 Der hinter dem Ziegler und Arbeiter Theodor Radau unter dem 6. August 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 15. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1440 Der unterm 4. März cr. hinter dem Kuhhirt Friedrich von Badinski aus Brodsack erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 14. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1441 Der von mir unterm 21. Oktober 1891 gegen den Arbeiter Martin Wrobel, geboren am 10. November 1865 in Schlachta, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Magdeburg, den 10. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1442 Der unterm 18. Januar cr. hinter dem Arbeiter Rudolf Pionteck aus Osterode erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1443 Der hinter den Arbeiter Karl Bartsch aus Ohra in Nr. 8 des öffentlichen Anzeigers vom 20 Februar 1892 unter Nr. 767 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. März 1892.

Königl. Amtsgericht 12.

1444 Der unterm 8. Juli 1886 hinter den Knecht Martin Konkel aus Miloschewo erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Danzig, den 11. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1445 Der hinter dem Arbeiter Georg Roewer unter dem 2. Oktober 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 11. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1446 Der hinter die Arbeiterfrau Wilhelmine Roewer geb. Barduhn unter dem 2. Oktober 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 11. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

1447 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Häkergasse Blatt 43 auf den Namen der Tischlermeister Nicolaus und Caroline geb. Hinz-Awiszus'schen Eheleute eingetragene, Häkergasse 26 belegene Grundstück am **9. Mai 1892**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,0066 Hektar mit 700 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Mai 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1448 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig 2. Damm Blatt 17 auf den Namen der Schuhmachermeister Jakob und Johanna geb. Kresin-Behrend'schen Eheleute eingetragene, zu Danzig 2. Damm Nr. 2 belegene Grundstück am **14. Mai 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,0106 ha mit 1200 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. Mai 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1449 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing Band IX Blatt 109 auf den Namen des Korbmachermeisters Ernst Ludwig Christian Popoll eingetragene, in Elbing Gr. Wunderbergstraße Nr. 12 belegene Grundstück Elbing XII Nr. 236 am **3. Juni 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 21,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,3920 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das

Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 8. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1450 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Berent Band I Blatt 13 und Band 25 Blatt 710 auf den Namen der Kürschnermstr. Franz Dobrowolski zu Berent eingetragene, in der Stadt bezw. Stadtgebiet Berent belegenen Grundstücke am **19. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer III meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück Berent Blatt 13 ist mit 1,72 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,63,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 300 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Berent Blatt 710 ist mit 1,18 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,01,00 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer aber nicht veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. Mai 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 16. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1451 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Juschken Blatt II Blatt 27 auf den Namen der Eigenthümer Valentin und Marianna geb. Lissakowska-Dzienisch'schen Eheleute eingetragene, zu Juschken, Kreis Berent belegene Grundstück am **19. Mai 1892**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. III meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,56 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,16,05 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer aber nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmers Nr 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Mai 1892, Mittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 16. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1452 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rokittken Band I Blatt 6 auf den Namen des Oekonom Wilhelm Pfeiler in gütergemein-

schaftlicher Ehe mit Laura geborene Schielke eingetragene, in Rokittken belegene Grundstück Rokittken Nr. 6 am **9. Mai 1892,** Vormittags 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 638,01 Mark Reinertrag und einer Fläche von 73,76,16 Hektar zur Grundsteuer, mit 345 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4, Zimmer Nr. 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9 Mai 1892, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

1453 A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

im Regierungsbezirk Danzig, im Kreis Berent:

Zusammenlegung von Schönheide, insbesondere Entpfändung des Grundstücks Strupinko-See Blatt 1;

Ablösung der auf dem Wierzysk'er See haftenden Fischereigerechtigkeiten;

im Kreis Danzig:

Ablösung der der Stadt Danzig auf städtischen und bäuerlichen Grundstücken zustehenden Grundzinsen,

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf Dienstag, den **3. Mai 1892,** Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 7 der Königlichen General-Kommission zu Bromberg vor dem Herrn Regierungs-Rath Ramkoff anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen nicht weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungssachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten werden wegen der dabei besonders angegebenen Hypothekenforderungen, deren Besitzer im Grundbuche nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

im Regierungsbezirk Danzig, im Kreis Berent:

Fischereiablösung von Lippusch, insbesondere Verwendung der den nachstehend bezeichneten Grundstücken zustehenden Ablösungskapitalien:

I. Lippusch Band 7 Blatt 8 des Polidor Willutzki in Lippusch, Ablösungsbetrag: 365 Mark Eintragung:

Abtheilung III Nr. 17 1850 Thaler rückständige Kaufgelder für Rechtsanwalt Bloebaum in Berent.

II. Kornen Band 34, Blatt 22 des Johann Stenzel zu Kornen. Ablösungskapital: 113 Mark. Eintragung: Abtheilung III Nr. 13. 600 Mark Restkaufgeld für David Blumenthal in Berent.

Die Besitzer dieser Hypothekenforderungen werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem oben festgesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie gemäß § 460 ff. Theil I Titel 20 des A. L.-R. ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungskapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 16. Februar 1892.

Königliche General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

1454 Nachstehend bezeichnete Personen:

1. Reservist Johann Thomas Bonczynski, geboren am 23. Oktober 1865 in Berent, Kreis Berent, zuletzt aufhaltsam in Berent, Kreis Berent,
2. Wehrmann ersten Aufgebots August Leo Filson, geboren am 25. Januar 1860 in Friedheim, Kreis Wirsitz zuletzt aufhaltsam in Gartschin, Kreis Berent,
3. Ersatz-Reservist Joseph Treder, geboren am 25. Februar 1867 in Schidlitz, Kreis Berent, zuletzt aufhaltsam Schidlitz Kreis Berent,
4. Ersatz-Reservist Joseph Delinski, geboren am 20. September 1868 in Wischin, Kreis Berent, zuletzt aufhaltsam in Wischin, Kreis Berent,
5. Ersatz-Reservist Franz Loßczynski, geboren am 18. Februar 1859 in Bendomin, Kreis Berent, zuletzt aufhaltsam in Bendomin, Kreis Berent,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr, zu Nr. 3, 4 und 5 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **23. Juni 1892,** Vormittags 9½ Uhr vor das Königliche Schöffengericht in Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Berent, den 27. Februar 1892.

König,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1455 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Ersatzreservist Franz Xaver Wiersbitzki, geboren den 3. Dezember 1868 zu Brentau, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Brentau wohnhaft.
2. Ersatzreservist Adolf Anton Zimny, geboren den 16. Januar 1865 zu Trampken, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Groß-Trampken wohnhaft.
3. Ersatzreservist Friedrich Martin Lemke, geboren den 24. November 1866 zu Straschin, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Straschin wohnhaft,
4. Ersatzreservist Carl Gottfried Hinz, geboren den 2. Februar 1867 zu Einlage, Kreis Danziger Niederung, zuletzt in Danzig, Brabank 17, wohnhaft,
5. Ersatzreservist Michael Franz Leßynski, geboren den 4. September 1867 zu Gut Groß-Kleschkau, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Lagschau wohnhaft,
6. Musketier Rudolf Wilhelm Paul Kiehn, geboren den 13. August 1863 in Cöslin, zuletzt in Danzig, Holzgasse 23 wohnhaft,

werden beschuldigt, als beurlaubte Ersatzreservisten bezw. Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **3. Mai 1892,** Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 parterre zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 2. März 1892.

Heubner,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgericht 13.

1456 Auf den am 1. Februar 1892 gestellten Antrag des Besitzers Michael Rathenow zu Mechau ergeht an den unbekannten abwesenden, im Jahre 1851 geborenen, zuletzt zu Mechau wohnhaft gewesenen und von dort vor etwa 20 Jahren nach Amerika ausgewanderten Jakob Rathenow sowie dessen von ihm etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer die Aufforderung, sich spätens bis zu dem auf den **4. Januar 1893,** Vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung des oben bezeichneten Jacob Rathenow erfolgen würde.

Putzig, den 13. März 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1457 Der Zimmermann Otto Dettloff zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Meyer zu Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Amalie Dettloff geb. Hopp, früher in Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den überwiegend schuldigen Theil zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **5. Juli 1892,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. März 1892.

Pessier
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1458 Die verehelichte Polizei-Komissarius Elisabeth Siegmund geb. Hellwig in Danzig, Rähm Nr. 16, welche zu Praust am 12. September 1891 mit dem Polizei-Kommissarius Emil Siegmund zu Danzig, Rähm Nr. 16, die Ehe eingegangen ist, hat, weil Letzterer anzeiglich mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag vom 23. Februar 1892 ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgesondert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von ihr, der Ehefrau, eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1459 Der Schlächter Otto Schlifski aus Liebstadt und das Fräulein Catharina Janzen aus Montauerweide, welche ihren ersten gemeinschaftlichen Wohnsitz in Elbing nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Februar 1892 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 23. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1460 Der Kaufmann Max Wolff aus Strasburg Westpr. und das Fräulein Philippine Henschke aus Neumark Westpr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die

Gemeinschaft der Güter dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Weise erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Neumark, den 16. Februar 1892 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 20. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1461 Der Gutsbesitzer Gustav Asfahl aus Steinau und das Fräulein Clara Schlee aus Mocker haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, in derselben durch Erbschaft, Glückzufälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 19. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1462 Der Schuhmacher Anton Danelke in Schwente und die großjährige Altsitzertochter Marianna Sobbek, im Beistande ihres Vaters, des Altsitzers Simon Sobbek in Schwente haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie das von ihr in stehender Ehe erworbene Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Geschenke, Vermächtnisse, Glücksfälle oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 26. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1463 Der Wirthschafter Friedrich Beister in Amthal und die Besitzertochter Ida Lange in Klein Boesendorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. Februar 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 26. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1464 Der Gutsbesitzer Otto Quiring aus Kalwe Kreis Stuhm und das Fräulein Clara Federau aus Willenberg Kreis Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 24. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Stuhm, den 29. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1465 Der Handelsmann Johannes Probst aus Rehhof und die verwittwete Böttchermeister Marie Daehnel geb. Kischke aus Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie Alles dasjenige, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, den Charakter des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 1. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1466 Der Oderkahnschiffer Paul Faehrmann aus Dirschau und die Jungfrau Helene Schulz aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 23. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 28. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1467 Der Bäckermeister Johann Rysiewski in Thorn und das Fräulein Julianna Piotrowska, Tochter des Besitzers Adalbert Piotrowski in Grutta, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 17. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1468 Der Brauereibesitzer Samuel Horwitz zu Thorn und das Fräulein Regina Goetz zu Posen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Posen, den 22. Februar 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1469 Der Käthnersohn Franz Konkowski aus Heinrichsdorf und die unverehelichte, großjährige Leocadia Rosinska von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 26. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1470 Die Wittwe Susanna Plumbaum geb. Trocka aus Skorzewo und der Besitzersohn Jakob Kruschinski aus Klobczyn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. Februar 1892 ausgeschlossen.

Berent, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1471 Der Sattler Johann Gatza zu Danzig und die unverehelichte Pelagia Jablonski im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Anton Jablonski aus Klein-Plochozyn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, was ein Ehegatte in die Ehe bringt, oder während derselben, durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens erhalten soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 22. Februar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. März 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1472 Der Kaufmann Kiewe Willdorf und dessen Ehefrau Emma geb. Louis, früher in Insterburg, jetzt hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Danzig, den 21. November 1876 ausgeschlossen, und dem Vermögen der damaligen Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, was aus Anlaß des Domizilwechsels auf deren Antrag vom 24. Februar 1892 republicirt wird.

Danzig, den 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1473 Der Hüttendirektor Albert Carl Johann Maus und dessen Ehefrau Ida Valeria Gobrband, früher in Neufriedrichsthal bei Usch, jetzt hier wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Danzig den 17. September 1883 ausgeschlossen und dem Vermögen der damaligen Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, was aus Anlaß des Domizilwechsels auf deren Antrag vom 20. Februar 1892 republicirt wird.

Danzig, den 1 März 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1474 Der Arbeiter Franz Kenstl aus Blondzmin und die unverehelichte Marianna Leppek aus Lnianno haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Schwetz, den 13. Januar 1892 für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 14. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

1475 Der Kaufmann Carl Schenk aus Landsberg a W. und das Fräulein Alma Gast aus Pelplin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Landsberg a. W., den 15. Februar 1892 ausgeschlossen, mit der Erklärung, daß sie ihren ersten Wohnsitz nach Eingehung der Ehe in Pelplin nehmen würden.

Dirschau, den 3. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1476 Der Kaufmann Louis Jacoby zu Danzig und das Fräulein Therese Jacoby zu Braust haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll durch Vertrag vom 2. März 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1477 Der Kaufmann Emil Behnke aus Strasburg Westpr. und das Fräulein Clara Winter aus Walterowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder von derselben während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben, und den Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung d. d. Culm, den 28. Dezember 1891 ausgeschlossen.

Strasburg, den 4. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1478 Auf den Antrag des Bauaufsehers, ehemaligen Volksschullehrers Walter Laechel und seiner Ehefrau Martha geborenen Schwerz, welche durch gerichtlichen Vertrag vom 2. Oktober 1887 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Danzig nach Marienburg die Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages wiederholt.

Marienburg, den 8. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1479 Die Frau Hilda Louise Bertha Olinski geborene Gronau von hier, hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung vom 23. Februar 1892 erklärt, daß sie für die während ihrer Minderjährigkeit geschlossenen Ehe mit dem Schuhmachermeister Franz Olinski von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausschließe, daß ihr gesammtes jetziges und künftiges Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. März 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1480 Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Schielke zu Gr. Czyste und die Schuhmacherwittwe Auguste Brzozowska geborene Kielmann zu Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 2. März 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemanne daran weder Eigenthum, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 2. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1481 Der Kaufmann Paul Pangliß aus Flatow und das großjährige Fräulein Catharina Nitzler aus Stobno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Tuchel, den 23. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde, insbesondere durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnisse erwerben sollte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 1. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1482 Der Kürschner Franz Bartel zu Thorn und das Fräulein Elisabeth Mathias zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. März 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 5. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1483 Der Secondelieutenant im ersten Leibhusarenregiment Sigismund Adam von Seydlitz-Kurzbach und das Fräulein Maria Louise Mathilde Rodenacker, beide von hier letztere im Beistande ihrer Vormünder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnisse oder in irgend einer anderen Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 26. Februar 2. März 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. März 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1484 Der Besitzer Heinrich Wunsch aus Kokocko und das Fräulein Olga Schulz aus Adlich Rehwalde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Graudenz den 17. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1485 Der Prokurist Oscar Thomas zu Thorn und das Fräulein Marie Leutke, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Hotelbesitzers Hermann Leutke zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8 März 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles was sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaf des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 8. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1486 Der Glasermeister Anton Bielecki aus Dirschau und das Fräulein Louise Mock aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dirschau, den 9. März 1892, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1487 Beim unterzeichneten Artillerie-Depot wird am 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die Lieferung von

„2467 kg Stangenschwefel“

in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Depots aus, können auch für 0,75 Mark abschriftlich von dort bezogen werden.

Danzig, den 11. März 1892.

Königliches Artillerie-Depot.

1488 Im Wege der öffentlichen Verdingung werden am 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr

31500 kg Gußeisen aus unbrauchbarer Eisenmunition mit anhaftenden Blei und Hartbleiresten,
3100 kg desgl. nur zum Theil mit solchen Resten,
42900 kg Schmiedeeisen aus Handwaffen
161000 kg Stahl aus Handwaffen,
4—15 cm Küstenlafetten in ca. 21100 kg Schmiede- bezw. Walzeisen, 3300 kg Gußeisen, 220 kg Stahl, 15 kg Bronze, 30 kg Messing,

verkauft. Die Verkaufsbedingungen liegen in unserm Geschäftszimmer aus, können auch gegen 1,00 Mark Schreibgebühren von da bezogen werden.

Danzig, den 15. März 1892.

Königliches Artillerie-Depot.

1489 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Otto Waske zu Berent ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen gas Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 13. April 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Terminszimmer 3, bestimmt.

Berent, den 21. März 1892.

Loewe,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1490 Der Konkurs über das Vermögen des Tischlermeisters Julius Wilke von hier ist durch Schlußvertheilung beendet und wird deshalb aufgehoben.

Marienburg, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1491 **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig für das Vierteljahr April bis Juni 1892.

Bezeichnung des Reviers.	Bezeichnung der Beläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs	Tage d. Monats April.	Mai.	Juni.
Buchberg	für sämmtliche Schutzbezirke	im Pegelow'schen Hotel zu Berent von 10 Uhr Vormittags ab	—	2	—
„	für die Schutzbezirke Grünthal und Plotzig	im von Kalben'schen Gasthause zu Wigodda von 10 Uhr Vormittags ab	21	—	—
„	für die Schutzbezirke Glinow und Zdunowitz.	im Gasthause zu Wigodda von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	9
Carthaus	sämmtliche Schutzbezirke	im Liebert'schen Hotel zu Carthaus jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	8 22	20 —	17 —
Darslub	sämmtliche Schutzbezirke	im Schnaase'schen Gasthause zu Darslub, jedesmal von 10 Uhr Vormittags an .	9	7	—
„	„	im Abraham'schen Gasthause zu Putzig jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab .	23	28	—
Gnewau	sämmtliche Schutzbezirke	im L. Klein'schen Gasthause zu Rheda von Vormittags 10 Uhr ab	19	10	7
„	Pickelken und Pretoschin	im Schornack'schen Gasthause zu Kölln von Vormittags 11 Uhr ab	—	24	—
„	Lusin	im Klein'schen Gasthause zu Lusin von 1 Uhr Nachmittags ab	—	2	—
Hagenort	aus sämmtlichen Schutzbezirken des Reviers.	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von Vormittags 11 Uhr ab	5 19	10 —	— —
Kielau	sämmtliche Schutzbezirke	im Gasthause des Herrn Dorsch zu Sagorsch, jedesmal von 1 Uhr Nachmittags ab .	7 21	5 —	2 —
Königswiese *)	aus dem ganzen Revier	im Gasthause zu Schwarzwasser jedesmal von ½10 Uhr Vormittags ab	20	—	15
„	„	im Gasthause zu Woythal jedesmal von ½10 Uhr Vormittags ab	—	18	—
Lorenz	aus sämmtlichen Schutzbezirken	im Neubauer'schen Gasthause zu Dzimianen, von 10 Uhr Vormittags ab	25	—	13

*) Zu Anfang werden kleinere Loose mit Ausschluß der Händler zum Ausgebot gebracht.

Bezeichnung des Reviers.	Bezeichnung der Beläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs.	Tage d. Monats. April	Mai	Juni
Lorenz	Debrino und Lorenz	im Peglow'schen Gasthause zu Berent von 10 Uhr Vormittags ab	5	—	—
Mirchau	sämmtliche Schutzbezirke	im Arndt'schen Gasthause zu Sierakowitz von 10 Uhr Vormittags ab	—	24	—
"	"	im Feyerstein'schen Gasthause zu Sierakowitz von 10 Uhr Vormittags ab	5	—	—
"	"	im Bartz'schen Gasthause zu Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	21
"	"	im Lindemann'schen Gasthause zu Mirchau 10 Uhr Vormittags ab	26	—	—
Neustadt Westpr.	Rekau, Neusasserei, Piasnitz	im Deutschen Haus zu Neustadt Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	4 25	9 23	13 —
"	Sobienfitz, Nadolle, Springheide	im Stenzel'schen Gasthause zu Zarnowitz von 10 Uhr Vormittags ab	11	16	20
Okonin *)	ganzes Revier je nach Vorrath	im Blessin'schen Gasthause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags ab	7	—	—
"	"	im Konkolewski'schen Gasthause zu Alt-Kischau, von 10 Uhr Vorm. ab	21	—	—
"	"	im Gohr'schen Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags ab	—	12	—
Oliva	ganzes Revier	im Gasthause zum Karlsberg Nachmittags von 2 Uhr ab	8 29	20 —	— —
Pelplin	Brodden, Borkau, Bilawkerweide und Sturmberg	im Moldzio'schen Hotel zu Pelplin von Vormittags 9 Uhr ab	11	16	20
"	Kochankenberg und Semlin	in der Turnhalle zu Pr. Stargard von Nachmittags 3 Uhr ab	3	—	11
"	Montau	im Kröcker'schen Gasthause zu Klossowo von Nachmittags 2 Uhr ab	—	21	—
"	Hohenwalde, Teckenort und Wieck	im Splanemann'schen Restaurant zu Tolkemit von 2 Uhr Nachmittags ab . .	21	19	16
Sobbowitz	Schönholz, Prausterkrug, Wiesenthal, Bechsteinswalde und Trampken	im Bahlinger'schen Gasthause zu Sobbowitz von 10 Uhr Vormittags ab	8	6	10

*) Welches Holz in dem betreffenden Termin zum Ausgebot kommt, wird rechtzeitig durch das Kreisblatt Pr. Stargard und die „Neue Westpr. Zeitung bekannt gemacht.

Bezeichnung des Reviers.	Bezeichnung der Beläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs.	Tage d. Monate April	Mai	Juni
Sobbowitz	für das ganze Revier	im Schützenhause zu Schöneck von 11 Uhr Vormittags ab	22	20	24
"	Rilla, Thiloshain, Waldhaus und Weißbruch,	im Kober'schen Gasthause zu Pogutken von 10 Uhr Vorm. ab	16	14	18
Stangenwalde	sämmtliche Schutzbezirke	im Pattschull'schen Gasthofe zu Stangenwalde von 9 Uhr Vormittags ab	7 21	5 19	23 —
Steegen.	sämmtliche Schutzbezirke	im Rahn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	6 30	28 —	11 25
"	"	im Wicht'schen Gasthause zu Pröbbernau von 10 Uhr Vormittags ab	—	14	—
Wildungen	aus sämmtlichen Schutzbezirken des Reviers	im Gasthause zu Kasparus jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	4 25	16 —	27 —
Wilhelmswalde	aus sämmtlichen Schutzbezirken	im Hôtel de Danzig zu Skurz, jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	13	18	15
Wirthy	in sämmtlichen Schutzbezirken	im Amtszimmer der Oberförsterei Wirthy jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	6 27	— —	15 —

1492 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Josef Ritlewski zu Berent wird

da derselbe am 14. März 1892 seine Zahlungsunfähigkeit mit dem Bemerken, daß er bereits seit 8 Tagen seine Zahlungen eingestellt habe, glaubhaft gemacht hat,

heute am 15. März 1892, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Jancke zu Berent wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. April 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 5. April 1892, Vormittags 10 Uhr, — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 5. Mai 1892, Vormittags 9 Uhr, — vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1892 Anzeige zu machen.

Berent, den 15. März 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1493 Das unterzeichnete Artillerie-Depot vergiebt am 21. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, die Lieferung von

40 kg Nähseide

in öffentlicher Verdingung.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Depots aus, können auch für 0,75 Mark abschriftlich von dort bezogen werden.

Danzig, den 19. März 1892.

Artillerie-Depot.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.